#### **EMPFEHLUNGEN**

#### Ihr Kind geht abends von zu Hause weg

Stellen Sie Ihrem Kind folgende Fragen:

Wohin gehst du?
Mit wem triffst du dich?
Wann bist du wieder zu Hause?

**Kinder im Vorschulalter** sollten Sie begleiten oder von einer erwachsenen Person beaufsichtigen lassen.

#### Richtlinien für Rückkehrzeiten

Alter	7-10 Jahre	bis 14 Jahre	bis 16 Jahre
Sonntag bis Donnerstag wäh- rend der Schulzeit	18.00 Uhr	20.00 Uhr	22.00 Uhr
Freitag und Samstag stets während Schulzeit und Schulferien	19.00 - 20.00 Uhr	22.00 Uhr	24.00 Uhr

Im Winter empfiehlt es sich, die oben genannten Zeiten um eine Stunde vorzuverlegen.

#### Ihr Kind besucht eine Party oder einen andern Anlass

Stellen Sie Ihrem Kind folgende Fragen:

- Wer organisiert den Anlass?
- Wo findet der Anlass statt?
- Für wen ist der Anlass vorgesehen? (Altersgruppe)
- Welche erwachsene Person trägt die Verantwortung? (Telefonnummer)
- Wie lange dauert der Anlass? (Verbindliche Rückkehrzeit vereinbaren)
- Wie ist das Nachhausegehen organisiert?

#### Ihr Kind organisiert selber eine Party oder ein Fest

Unterstützen Sie Ihr Kind und stellen Sie klare, verbindliche Regeln auf!

- Übernehmen Sie die Verantwortung und die Aufsicht für den Anlass.
- Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Gestaltung einer schriftlichen Einladung (Datum, Ort, Zeit, Dauer, Gästeliste, Telefonnummer).
- Verbieten Sie die Abgabe und den Konsum von Alkohol (Alcopops).
- Halten Sie fest, dass Rauchen unerwünscht ist und Suchtmittel verboten sind.
- Erlauben Sie in Ihrer Abwesenheit ohne Absprache keine Party in Ihrem Heim.
- Verlangen Sie von Ihrem Kind eine Absprache mit den Nachbarn (Lärm).
- Lassen Sie das Aufräumen zum Voraus organisieren.
- Erlauben Sie vor Schul- und Arbeitstagen keine Party, die für 14-Jährige länger als bis 20.00 Uhr und für bis 16-Jährige länger als bis 22.00 Uhr dauert.

# bild: www.photocase.com

#### **Schlaf**

Bedenken Sie, dass Kinder für eine gesunde Entwicklung bis zum Alter von 10 Jahren durchschnittlich zehn Stunden und Kinder ab etwa 14 Jahren acht Stunden Schlaf benötigen.

#### **Taschengeld**

Taschengeld ist eine freiwillige Leistung, die heute von den meisten Eltern befürwortet wird. Ein früher Kontakt mit dem Thema Geld kann den Kindern helfen, Schritt für Schritt die finanziellen Seiten des Lebens kennen zu lernen. Die Kinder sollten mit ihrem Taschengeld gewisse Ausgaben auch tatsächlich selber bestreiten, damit sie lernen, das Geld selbstständig einzuteilen.

Es empfiehlt sich, Kindern vom 1. bis 4. Schuljahr wöchentlich, Kindern vom 5. bis 10. Schuljahr monatlich das Taschengeld auszuzahlen

1. Schuljahr	1.00 −1.50 Fr./Woche
2. Schuljahr	1.50 – 2.00 Fr./Woche
3. Schuljahr	2.00–2.50 Fr./Woche
4. Schuljahr	2.50 – 3.00 Fr./Woche
5. und 6. Schuljahr	15.00–25.00 Fr./Monat
7. und 8. Schuljahr	25.00–35.00 Fr./Monat

#### **Verdacht auf Suchtmittelkonsum**

9. und 10. Schuljahr

Es gibt keine eindeutigen Hinweise auf Suchtmittelkonsum. Anzeichen dafür können starke Gefühlsschwankungen, Veränderungen im Freundeskreis, eine Veränderung im Freizeitverhalten sowie eine Verschlechterung der schulischen Leistungen sein. Solche Veränderungen Ihres Kindes können auch im Zusammenhang mit der Pubertät, mit Liebeskummer, Übermüdung oder mit persönlichen Problemen auftreten.

Nehmen Sie die Anzeichen ernst und weichen Sie offenen Gesprächen nicht aus. Nur so können Sie Vertrauen aufbauen und gegenseitiges Verständnis fördern. Wenn sich herausstellt, dass Ihr Kind Suchtmittel konsumiert und Sie sich unsicher fühlen, suchen Sie Beratung bei einer Fachperson.

#### **ELTERNPFLICHTEN UND ELTERNRECHTE**

#### Liebe Eltern

Wir bitten Sie, Ihre Verantwortung für Ihr Kind wahrzunehmen, es zu erziehen und mit Ihren Pflichten und Rechten verantwortungsvoll umzugehen.

Im Artikel 296 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) wird festgehalten, dass Kinder, solange sie unmündig (noch nicht 18-jährig) sind, unter elterlicher Sorge stehen. Diese umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind nötige Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.

Weitere Verantwortlichkeiten sind im Artikel 301, Abs. 1 und 2 umschrieben:

«Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.»

#### Ihre Erziehung macht Ihr Kind stark!

#### Erziehung ist:

- Liebe Schenken
- Streiten dürfen
- Zuhören können
- Grenzen setzen
- Freiraum geben
- Gefühle zeigen
- Zeit haben
- Mut machen

### FÜR FRAGEN UND AUSKÜNFTE STEHEN IHNEN FOLGENDE FACHSTELLEN ZUR VERFÜGUNG

#### ags, Suchtberatung

Bezirke Rheinfelden und Laufenburg Herrmann-Keller-Strasse 9 4310 Rheinfelden Telefon: 061 836 91 00 www.suchthilfe-ags.ch E-Mail: rheinfelden@suchthilfe-ags.ch

#### Fachstelle für persönliche Beratung FpB

Bezirk Rheinfelden
Zollrain 5
4310 Rheinfelden
Telefon: 061 833 06 60
www.jefb.ch
E-Mail: fpbrheinfelden@bluewin.ch

#### Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD

Rösslihof 4 4310 Rheinfelden Telefon: o61 831 37 88 www.jpd-rheinfelden.ch E-Mail: info@jpd-rheinfelden.ch



Herausgegeben von den Gemeinden des Möhlintals



## HRACHT IHR KIND STARK

Die Gemeinden handeln! Ein Ratgeber für Eltern